

5 Dorferneuerung und -verschönerung

Aktivitäten zur Dorferneuerung und -verschönerung schaffen in keinem Fall rechtsverbindliche Pläne. Vielmehr werden Rahmenbedingungen geschaffen, innerhalb derer Veränderungen erfolgen. Dieses sind:

- Wettbewerbe mit ihrer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, die durch die zu gewinnenden Preise bestimmte Handlungsweisen hervorrufen bzw. andere erschweren.

Solche Wettbewerbe können für Einzelne, aber auch für ganze Orte gelten. Im zweiten Fall sind sie in der Regel mit Aufrufen wiederum an Einzelne gekoppelt, damit durch deren Verhalten die Wettbewerbschancen erhöht werden.

Der bekannteste Wettbewerb ist „Unser Dorf soll schöner werden“, jedoch sind auch spezielle Umweltwettbewerbe angelaufen („Die umweltfreundliche Gemeinde“ usw.), ohne dass diese jedoch bis heute eine ähnlich große Verbreitung gefunden haben wie der oben genannte.

- Dorferneuerungspläne, die als Folge einer planerischen Arbeit unter Beteiligung der Bürger einen Zielentwurf machen, die dann Grundlage für finanzielle Förderungen sind. Durch die gemeinsame Diskussion, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die finanzielle Förderung der dann im Plan dargestellten Maßnahmen wird im Rahmen einer Dorferneuerung eine wesentliche Veränderung vieler Flächen im und am bebauten Bereich vorgenommen.

Grundlage aller Verfahren dieser Art sind Richtlinien und Leitlinien der jeweiligen Verfahrensträger bzw. Finanzgeber. So sind die Länder wesentliche Geldgeber zu Dorferneuerungsplanungen und haben damit umfassende Möglichkeiten, die Zielrichtung der Planung zu beeinflussen. Die letztliche Entscheidungshoheit verbleibt jedoch bei der Gemeinde, die mit den Landesgeldern die Planung in Auftrag gibt.

Planverfahren zur Dorferneuerung oder Ausschreibung von Wettbewerben obliegen den Gemeinden, die hiermit die Möglichkeit haben, Naturschutzziele als wichtigen Schwerpunkt zu bestimmen. Folgende Ziele sollten aufgenommen und auch durch entsprechende Geldmittel (als Förderung in der Dorferneuerung bzw. als Preis im Rahmen der Wettbewerbe) verwirklicht werden:

- Umstellung der Nutz- und Kleingärten auf biologische Gartenbauweisen.
- Einführung extensiver und mechanischer Pflegemethoden auf Rasenflächen, Wildwuchsflächen, Wegerändern usw.
- Umstellung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in und um den bebauten Bereich auf naturnahe Wirtschaftsweisen.
- Neupflanzung naturnah geformter Hecken, Gebüsche oder Gehölze bzw. Ersatz der standortfremden Pflanzungen.

- Naturnahe Bauweisen (Fassaden- und Dachbegrünung, Trockenmauern usw.).
- Lebensräume in Gartenbereichen (Wildwuchsbereiche, Wiese usw.).
- Gehölzpflanzungen, Wildwuchszonen, Kleinbiotope im gesamten Ort, auf Freiflächen, entlang der Wege usw.
- Entsiegelung bisher geteeter und betonierter Flächen zugunsten von bewachsenen oder gepflasterten Bereichen.
- Naturnahe Gestaltung der durch die Orte führenden Lebensräume, vor allem die Offenlegung und Renaturierung der Fließgewässer mit breiten Uferzonen.
- Gestaltung der Dorfränder, großer Grünzüge, Wanderwege, Lebensräume usw. um den bebauten Bereich herum bzw. auch in ihn hinein.
- Maßnahmen des Umweltschutzes, z. B. die Verkehrsberuhigung, der Abwasser- und Abfallreduzierung usw.

Alle Wettbewerbe und Dorferneuerungsplanungen versuchen, über eine starke Öffentlichkeitsarbeit ihre Ziele zu verwirklichen. Es muss grundsätzlich klar werden, dass die herrschende Meinung über „schön“ und „zweckmäßig“ weniger in der subjektiven Einschätzung der Einzelnen als vielmehr in dem begründet ist, was im Ort oft schon seit Jahrzehnten immer wieder verwirklicht wurde. Wenn es gelingt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit naturnahe Gärten und Lebensräume, Wildwuchsflächen und Straßenpflaster als etwas Anzustrebendes an viele Menschen heranzutragen, kann auch eine breite Wirkung erzielt werden. Nicht wenige Bürgermeister oder Planer scheitern mit ihren (ohnehin viel zu geringen) Umweltschutzbemühungen an einer neuen Ideen wenig offenen Bevölkerung. Ohne eine breite und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit kann Naturschutz in diesen Fällen nicht gelingen.

In jedem Fall sollte schon im Vorfeld einer Planung oder eines Wettbewerbes auf die Einbringung der Naturschutzfordernisse Einfluss genommen werden. Die Gemeinde kann dieses in jedem Fall tun, da sie selbst treibende Kraft für den Planungsbeginn ist. Naturschutz-Sachbearbeiter oder andere Personen aus Politik und Verwaltung sollten frühzeitig hier die wichtigen Punkte einbringen.

Ebenso können Naturschutzbehörden ihre Mitarbeit der Gemeinde anbieten oder beratend zur Seite stehen.

Verbände und Bürger, die für den Naturschutz eintreten wollen, müssen schon zu Beginn für die Berücksichtigung des Naturschutzes eintreten. Bei Wettbewerben werden Jurys geschaffen, bei der Dorferneuerung mehrere öffentliche Besprechungen angesetzt bzw. eine dauernde Arbeitsgruppe von Planern, Politikern und Bürgern geschaffen. Hierüber muss eine gewichtige Einflussnahme geschehen.

Grundsätzlich sind Dorferneuerung und Wettbewerbe aus einem Grund für den Naturschutz von großer Bedeutung:

Sie stellen ein freiwilliges Planungs- oder Öffentlichkeitsmittel dar, d. h. Bürger und Naturnutzer werden für freiwillige Maßnahmen gewonnen und in der Umsetzung unterstützt. Eine umfassende Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit fördert das spätere Ergebnis, das nicht durch eine Verordnung zu verwirklichen ist.

Weiterführende Literatur

BLEYER, ISIS (1990): Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“, Natur und Landschaft 1/1990, S. 29–31

BÜRGER, KLAUS (1988): Stadtökologie und Städtebau – Erfahrungen aus dem Bundeswettbewerb „Bürger, es geht um Deine Gemeinde“, Natur und Landschaft 1/1988, S. 3–4

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (1979): Dorferneuerung, Beiträge zum ländlichen Bau- und Siedlungswesen – Bericht 21

OSTERMANN, OLAF (1991): Naturschutz in der Dorferneuerung – Ergebnisse aus Niedersachsen, Natur und Landschaft 11/1991, S. 537–542